

„Rousseau“ auf der Zeitreise durch Deutschland im Jahr 2001

Everhard Holtmann

Rousseau als Reisender in Deutschland ? – Die des Philosophen Lebensweges Kundigen werden das ungläubig vernehmen. In der Tat ist Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) zeit seines Lebens niemals in Deutschland gewesen. Zwar hat er, für die Dauer seines Wohnsitzes im schweizer Kanton Neuenburg, die preußische Staatsbürgerschaft besessen. Aber in seiner Biographie ist dies allenfalls eine Episode.

Dennoch unternimmt Rousseau gegenwärtig eine ausgedehnte Zeitreise durch Deutschlands politische Landschaften. Es scheint, als sei Rousseau, der geistige Konstrukteur eines nachmals einflußreichen Modells identitärer Demokratie, in dem Maße erneut stärker gegenwärtig, wie in der politischen Öffentlichkeit der Bundesrepublik das Begehren nach *mehr* Demokratie in der Form *direkter* Demokratie wachsende Unterstützung findet. Laufenden Kampagnen für erweiterte plebiszitäre Beteiligungsrechte wohnt Rousseau als ein ständiger ideeller Reisebegleiter mit bei, der Denkweisen und Argumentationsmuster unübersehbar inspiriert – und dies, obwohl die heutigen Sekundanten von mehr direkter Demokratie mit Rousseaus Werk selten vertraut sein dürften, geschweige denn sich ausdrücklich auf ihn berufen.

Diese in der Regel unreflektierte Rückkehr zu Rousseau erweckt ein Demokratieverständnis zu neuem Leben, das wegen seiner antiparlamentarischen Stoßrichtung in der deutschen Vergangenheit immer wieder reiche Nahrung fand. Davon geben die pluralismusfeindliche Staatstheorie wie auch die durch ausgeprägte Ablehnung von Parteipolitik gekennzeichnete politische Kultur der Weimarer Republik beredt Zeugnis. Im Verfassungsstaat des Grundgesetzes stand die monopolartige Ausformung des repräsentativen Prinzips bis in die 1980er Jahre hinein außer Frage. In dem Maße aber, wie zum einen politische Beteiligung generell weniger organisationsbezogen verläuft, sondern zunehmend themenbezogenen Ausdruck sucht, und wie zum anderen Affären und Skandale der Politiker-Verdrossenheit Auftrieb geben, wird der Primat politischer Repräsentation nicht mehr wie selbstverständlich anerkannt. Der schleichenden Delegitimierung der Vertretungs-Demokratie entspricht die fortschreitende Aufwertung plebiszitärer Entscheidungsverfahren.

Gewiß steht längst nicht jedes derzeitige Plädoyer für Plebiszite in der geistigen Tradition Rousseaus. Wo aber aktuelle Vorschläge, das repräsentative System zu beschneiden, mit einer vermeintlich höheren Legitimität des direkt bekundeten Volkswillens argumentieren, bedarf dies kritischer Nachfragen. Die Frage stellt sich nämlich, ob ein solches Anknüpfen an ursprünglich Rousseau'sche Vorstellungen von Demokratie und Volkswillen nicht schon deshalb unweigerlich in die Irre führen muß, weil die von Rousseau seinerzeit selbst genannten gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Umsetzung seines Drehbuchs volksunmittelbarer Willensbildung heute (wie damals) nicht gegeben sind.

Rousseau hatte bekanntlich sein Demokratiemodell im *Contrat Social* als ein *hypothetisches Konstrukt* entworfen; es stand unter dem Vorbehalt des „Ich nehme an“. *Fehlen* jedoch die genannten Voraussetzungen, dann ist auch das dem Modell zugrundeliegende Demokratie-Ideal als Begründungshilfe für plebiszitäre Vorstöße untauglich. Diesem – nennen wir es: Rezeptionsirrtum – erliegen jedoch nicht wenige, die heutzutage für direktdemokratische Systemreformen entschieden eintreten. Es geht im folgenden darum, solche demokratietheoretischen Irrwege aufzuzeigen. Unternommen wird dies in durchaus streitiger Absicht. Denn die Verwendung rousseauistischer Denkfiguren in der Kampagnen-Publizistik für direkte Demokratie sollte nicht unwidersprochen bleiben.

Vergegenwärtigen wir uns: Rousseau beschreibt im *Contrat Social* (CS) von 1762 modellhaft die Bildung eines politischen Gemeinwillens, der, im freien Diskurs versammelter Bürger ermittelt, die allen gemeinsamen Interessen in sich aufnimmt. Dieser Gemeinwille, die *volonté générale*, bezwecke „immer das öffentliche Wohl“, weil private Interessen, also die Egoismen und Banalitäten des Bourgeois, bewußt zurückgestellt werden. Dieser Entwurf einer identitären Demokratie, in der Regierende und Regierte identisch sind, ist die *Fiktion* eines innerweltlichen Gemeinwesens. Ein erwünschter politischer Zustand wird, ohne genaue Zeitangabe, *projiziert*. Ein *Gegenbild* zur zeitgenössischen politischen und sozialen Wirklichkeit gewinnt so Konturen. Gerade deshalb entfaltet es politische Fernwirkung und Sprengkraft.

Nämliche Wirkung erzielte auch Rousseau. Sein Vorschlag, die Idee der Volkssouveränität an einen *homogenen Volkswillen* zu koppeln, der aus freier Übereinkunft von gleichgesonnenen Gleichen entspringt, der sich unmittelbar und unverfälscht äußert und dem deshalb gegenüber jedweder Form *vermittelten* Volkswillens der Vorrang gebühre, lebt bis heute weiter fort. Die Anziehungskraft dieses Demokratiemodells ist ungebrochen, weil das Volk seinen Volksvertretern einen immerwährenden Verdacht des Machtmißbrauchs und der Entfremdung von der „Basis“ entgegenbringt (keineswegs grundlos, wie wir wissen). Direkte Demokratie ist populär, das bestätigen regelmäßig alle Umfragen. Vor die Wahl gestellt, sich *entweder* für die repräsentative *oder* für die direkte Demokratie zu entscheiden, optierten beispielsweise bei einer Allensbach-Umfrage im Herbst 2000 mehr als die Hälfte der Befragten, nämlich 52% der Westdeutschen und 68% der Ostdeutschen, für die direkte Demokratie (FAZ 15.11.2000). Diese schätzt der Bürger augenscheinlich als eine Art demokratischer Tugendreserve, mittels welcher sich politische Repräsentanten unter Kuratel stellen lassen.

Freilich hatte Rousseau, daran muß erinnert werden, die Praxistauglichkeit seines Modells unmittelbarer Versammlungsdemokratie an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. So an die Tugendhaftigkeit der Akteure: Nur wenn die Bürger

genügend Tugend (*vertu*) mitbrächten, um sich von ihren Privatinteressen uneigennützig zu lösen, lasse sich ein Gemeinwille diskursiv freilegen, der dem allgemeinen Wohl genügt. Demokratie ist hier also nicht das parlamentarisch und korporativ gebändigte Aushandeln partikularer Interessen. Rousseau komponiert Demokratie vielmehr als ein sozial-moralisches Lehrstück, in dem das öffentliche Wohl und individuelle Bürgertugend eine harmonische Verbindung eingehen.

Rousseau benennt noch weitere Voraussetzungen, damit das Modell funktionieren kann: „...Als erstes einen sehr kleinen Staat, in dem das Volk sich leicht versammeln läßt und jeder Bürger alle andern ohne Mühe kennen kann; zweitens eine große Einfachheit der Sitten, die der Häufung von den Angelegenheiten und den dornenvollen Erörterungen zuvorkommt; ferner weitgehende Gleichheit in den gesellschaftlichen Rängen und in den Vermögen, ...schließlich wenig oder gar keinen Luxus“. Nicht zuletzt seien, so Rousseau ausdrücklich, „Teilverbindungen im Staate“ von Übel, verhinderten diese doch, daß jeder Bürger nur seine eigene Meinung vertrete. Dies aber sei nur möglich ohne Zwischenschaltung von „Klüngeln“, „kleinen Zusammenschlüssen“ oder „Parteien“. Derlei intermediäre Kräfte würden die Willenseinheit des Gemeinwillens unweigerlich unterlaufen.

Wir wissen: Rousseau selbst hat die Chance, daß sich eine solcherart sozial nivellierte und kulturell egalitäre, von Grund auf tugenddurchwirkte Versammlungsdemokratie je verwirklichen lasse, sehr pessimistisch eingeschätzt. Eine „wahre Demokratie“, in dem konstruierten „strengen Sinne“, habe es nie gegeben und werde es wohl niemals geben. Eine so vollkommene Selbstregierung sei allenfalls für Götter, nicht aber für Menschen geeignet.

Nun hat sich in den meisten modernen demokratischen Verfassungsstaaten ein repräsentativer Systemtypus historisch durchgesetzt, der sich auch deshalb als alles in allem recht stabil erweist, weil das ihm zugrunde liegende Demokratieverständnis Rousseaus identitätsbildenden Prämissen *nicht* folgt. Die tatsächlich vorhandene Vielfalt der sozialen Lagen und Interessen des Staatsvolks, die Bandbreite der Einstellungen und Konventionen wird nicht als Hindernis, sondern als Ermöglichung demokratischer Willensbildung angesehen. Niemand von uns – die Befürworter von Plebisziten eingeschlossen – wird ernsthaft erwägen wollen, die Komplexität moderner Gesellschaften in der Richtung einer gedachten edlen Einfalt zurückzubilden. Ebensovienig können wir die Bürgerinnen und Bürger unseres Gemeinwesens auf einen *einheitlichen* politischen Willensakt einstimmen wollen, der für Abweichende faktisch Unterwerfungscharakter hätte. Die *Differenz* ist Ausdruck und Gewähr innerer Offenheit und Freiheit. Eine Erziehungsdiktatur paßt nicht zum Lehrkanon demokratischer politischer Bildung.

Rousseaus Utopie einer kommunitären Tugendregierung, die Andersdenkende im Namen des allgemeinen Besten „zwingt, frei zu sein“, stellen wir die Zulässigkeit von *dissenting votes* in ihren verschiedensten Ausprägungen gegenüber. Nach unserem Verfassungsverständnis legitimiert das Prinzip der Volkssouveränität die Durchsetzung der Mehrheitsregel nur dann, wenn diese Durchsetzung den unterlegenen Gegenspieler schützt. Nur dann kann die Minderheit eine „majority in being“ bleiben, nur dann bewahrt sie ihre Chance auf eine alternativ *entstehende* Mehrheit.

Solche demokratischen Garantien werden von heutigen Sympathisanten und Befürwortern direkter Demokratie selbstverständlich anerkannt. Den Initiatoren geht es auch gar nicht um einen *Systemwechsel*. In aller Regel wird versichert, die

repräsentative Demokratie solle natürlich im Kern erhalten bleiben und um Instrumente volksunmittelbarer Beteiligung lediglich zeitgerecht ergänzt werden. Ein Problem liegt nun aber, wie gesagt, einmal darin, daß Plebiszit-Kampagnen oftmals mit Argumenten unterlegt werden, die der Rousseau'schen Demokratietheorie wenn nicht entlehnt, so doch inhaltlich anverwandt sind.¹ Die von diesen Kampagnen beförderte, kritische Sicht auf die repräsentativen Organe ist häufig nicht vorurteilsfrei, etwa wenn sie diese als Einfallstore für Lobby-Interessen und als Schauplätze undurchsichtiger und verselbständigter Elitenherrschaft Geschwächt wird durch beharrliches Wiederholen solcher Negativ-Klischees aber die allgemeine Akzeptanz dieser Organe, die infolge des im letzten Jahrzehnts erfolgten Ausbaus plebiszitärer Instrumente in ihren Handlungsmöglichkeiten ohnedies eingeschränkt worden sind. Zum zweiten ist problematisch, daß, beflügelt durch hochfliegende Erwartungen in die heilende Kraft volksunmittelbarer Demokratie, deren Verfahren ein „demokratischer Mehrwert“ (eine Formulierung des Stuttgarter Politikwissenschaftlers Oscar W. Gabriel) a priori zugeschrieben wird, der in der Praxis der Bürgerbegehren und Volksentscheide aber nur partiell eingelöst werden kann.

Vor 1990 waren kommunale Bürgerentscheide und Bürgerbegehren der Verfassungslage nach ein süddeutscher Sonderfall. Volksbegehren und Volksentscheide auf Landesebene kannten seinerzeit nur wenige Bundesländer. Im Laufe der 90er Jahre sind diese direktdemokratischen Verfahren in die Landes- und Kommunalverfassungen flächendeckend eingefügt worden. Auch die Direktwahl und direkte Abwahlmöglichkeit (recall) der Bürgermeister und Landräte ist inzwischen die Regel. Die neuen Bundesländer hatten hierbei eine verfassungspolitische Vorreiterrolle übernommen.

Auf der Bundesebene gilt, mit dem Ausnahme-Artikel für Länderneugliederungen, noch einschränkungslos das repräsentative Prinzip. Aber die Zitadelle Berlin wankt bereits. Eben erst hat der SPD-Bundesvorstand, eine Absichtserklärung des rot-grünen Koalitionsvertrags aufgreifend, empfohlen, die Bundesgesetzgebung für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide zu öffnen. Der Widerstand der Unionsparteien, deren Stimmen zur Verfassungsänderung gebraucht werden, bröckelt ersichtlich. Parteiintern ist die Basisdemokratie auch in der CDU längst auf dem Vormarsch. Gerade hat der Landesverband Schleswig-Holstein als erste CDU-Gliederung die Delegierten-Parteitage abgeschafft. „Das neue Markenzeichen“, verkündete der Landespartei- und Parteichef, „heißt: Alle Macht geht vom Parteivolk aus“ (SZ vom 19. März 2001).

Nun muß man zwischen dem parteiinternen Reformansatz direkter Demokratie und der Einführung von Sach- und Personalplebisziten auf der Ebene staatlicher Entscheidungen gewiß unterscheiden. Doch generell gilt: Direkte Demokratie hat europaweit Konjunktur. Andererseits kann von einer Plebiszit-Welle in Deutschland bisher nicht die Rede sein. Bislang haben in den rd. 15 000 kommunalen Gebietskörperschaften der Bundesrepublik nach Angaben Gabriels weniger als 1500 Bürgerbegehren und an die 1000 Bürgerentscheide stattgefunden (so Oscar W. Gabriel in verschiedenen Untersuchungen). Die – von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich hohen – Beteiligungs- und Zustimmungsquoren sowie sog. Negativ-Kataloge, die insbesondere Finanz- und Besoldungsfragen als Gegenstand der Begehren ausschließen, setzen einem inflatorischen Anwachsen direkter Abstimmungen offenbar Grenzen.

Doch die Systemverträglichkeit direkter Demokratie läßt sich nicht allein an diesen Zahlen ablesen. Problematisch ist, wie gesagt, die Stoßrichtung zentraler demokratiethoretischer Argumente, die im öffentlichen Werben für „Mehr Demokratie“ eingesetzt werden und deren repräsentations-kritischer Grundtenor mit rousseauistischen Untertönen unterlegt ist:

Der wahre Volkswille, so heißt es, komme authentischer zum Ausdruck, wenn das Volk auch außerhalb periodisch stattfindender Wahlen direkt entscheide. Niemand, hatte Rousseau gesagt, „kann für mich wollen“. Heute lesen wir beispielsweise: „Man trifft sich in dem Ziel einer selbstbestimmten Gesellschaft durch Volksentscheide“. Oder: „Wenn die direkte Demokratie selber das Thema ist,... handelt es sich dabei um eine Kulturfrage ersten Ranges: wer ist der Souverän im Land?“. Oder kaum weniger pathetisch: „Der Bürgerentscheid ist das Freiheitsrecht für souveräne Bürgerinnen und Bürger“. Implizite wird hier dem Plebiszit eine höherwertige, weil ursprünglichere demokratische Qualität zugeschrieben als einem durch die Organe der repräsentativen Vertretungsdemokratie vermittelten Volkswillen.

Abgestützt wird die normative Überhöhung direkter Demokratie mit zwei zusätzlichen Begründungsmustern, die Rousseaus Denkansatz einer volksunmittelbar gewährleisteten politischen Rationalität in spezifischer Weise fortentwickeln:

Einmal werden die besonderen Bedingungen kommunaler Politik angeführt. Stimme der Bürger in seiner Gemeinde über finanzwirksame Vorhaben direkt ab, so bevorzuge er sparsame Lösungen. Teure „Prestigeobjekte“ würden hingegen durch Bürgerentscheide verhindert. Dahinter steht, politikwissenschaftlich in den Worten Wolfgang Luthardts ausgedrückt, die Annahme, „daß die bürgerliche Vernunft, im Vergleich zu den überwiegend an ökonomischen Verteilungsfragen und der kostenintensiven Bedienung ihrer Wählerklientel orientierten gouvernementalen Akteure über ein kostengünstigeres Bewußtsein verfügen würden“ (Luthardt). Suggestiert wird, direktdemokratische Entscheidungen lägen *näher* an einem objektivierbaren Gemeininteresse als Entscheidungen parteipolitisch zusammengesetzter Vertretungskörperschaften.

Diese Einschätzung knüpft reibungslos an die in Deutschland seit jeher populäre Überzeugung, daß es in kommunalen Sachfragen nicht um Politik geht, sondern daß Sachentscheidungen zu treffen seien (Püttner). Parteien erscheinen da in der örtlichen Gemeinschaft wie unnatürliche Fremdkörper, wie Spaltpilze eines vorgeblich eindeutigen Allgemeininteresses, das nach einheitlicher Willensäußerung verlange, daran aber durch das „Eindringen“ politischer Parteien gehindert werde. Erhalte indes die Bevölkerung die Möglichkeit, „Sachfragen an sich zu ziehen“, so lege sich wenigstens „quer zu den Barrieren zwischen den Parteien, zu Wahlperioden und vernebelnder Personalisierung der Politik eine Ebene des Ringens um Sachfragen“ (Geitmann).

Grundsätzlich und generell wird in Verlautbarungen wie diesen direkte Demokratie als ein positives Gegenbild zur parteienstaatlich gesteuerten repräsentativen Demokratie gezeichnet: lebendiger und bürgernäher sei sie, außerdem beteiligungsintensiver und von den Versuchungen der Macht und ihres Mißbrauchs nicht angekränkt. „Der Volksentscheid hat keine politische Farbe“. Demgegenüber zementiere der Parteienstaat die Ohnmacht der Bürger: „Nach der Stimmabgabe dürfen die Wählerinnen und Wähler dem Wunsch der regierenden Politiker entsprechend die Demokratie nur noch als Zuschauer genießen“. Dem Bürger werde „die Mög-

lichkeit vorenthalten, seinen Teil der Verantwortung an politischen Entscheidungen wahrzunehmen“. Zu groß sei „die Distanz zwischen denen, die entscheiden, und denen, über die entschieden wird“. Volksbegehren und Volksentscheide „böten einen Ausweg aus der Ohnmacht der Bürgergesellschaft und der Auslieferung des Staates an Parteien und Interessengruppen“. Zu nachteilig wirke sich überdies Parteienwettbewerb bei existentiellen Fragen aus. So müsse beispielsweise das Umweltproblem „gesellschaftspolitisch möglichst im Konsens und über Parteien hinweg gelöst werden“.

Vorstellungen wie diese beschwören den Geist einer in Lebensfragen „geschlossenen polis“ (so der Erlanger Philosoph Max Forscher). Wenn »das Volk« direkt abstimme, agiere es gleichsam, wie bei Rousseau, als „*être moral et collectif*“ – mehr jedenfalls, als dies bei Entscheidungen einer abgehobenen und hierarchisch verbunkerten Kaste politischer Repräsentanten möglich sei. Werde das politische Entscheidungsverfahren plebiszitär geöffnet, kehre ein Stück ursprünglichen Volkswillens in der politischen Gegenwart ein. In solcher gedanklicher Spätgestalt hat „Rousseau“ offensichtlich längst seine Reise durch Deutschland angetreten.

Ist nun aber, so lautete die andere eingangs aufgeworfene Frage, „Rousseau“ als eine demokratischetheoretische Chiffre überhaupt *paßfähig* für unsere heutige moderne Gesellschaft? Hält die Hoffnung auf einen höheren „demokratischen Mehrwert“ dem plebiszitären Praxistest stand? Sind Bürgerbegehren und Volksentscheide „responsiver“, weil sie Anliegen aufgreifen, die im Flaschenhals der Parteikonferenzen und Parlamente ansonsten steckenbleiben? Und eingedenk dessen, daß nicht alle Interessen gleichermaßen organisierbar und in organisierter Form nicht gleichermaßen durchsetzungsmächtig sind: Gleichet direkte Demokratie solche Vertretungslücken aus? Sind volksunmittelbare Abstimmungen egalitärer, weil sie Bevölkerungsteile aktivieren, die sich ansonsten nicht beteiligen? Schließlich: Bewirken Plebiszite, daß Gemeinschaftsgüter (*common goods*) stärker berücksichtigt werden? Rousseau hatte bezeichnenderweise davor gewarnt, „daß der Volkskörper seine Aufmerksamkeit von den allgemeinen Zielen abwendet, um sie auf einzelne Gegenstände zu richten“.

Die Befunde empirisch vergleichender Analysen – es gibt deren bisher nur wenige – wirken eher ernüchternd. Oscar Gabriel stellt fest, daß sich „in erster Linie die bereits in Parteien, Verbänden und Vereinen Aktiven“ der neuen Möglichkeiten politischer Einflußnahme bedienen. Den Nutzen hätten damit vor allem Personen, „die sich überproportional aus den ressourcenstarken Bevölkerungsgruppen rekrutieren“. Zwar zwängen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide die kommunale politische Führung stärker als vormals, auf artikulierte Forderungen zu reagieren. Doch bewirke die Institutionalisierung der Plebiszite weder eine breitere Mobilisierung der Öffentlichkeit noch führe sie bisher politikferne Gruppen an die Politik heran.

Zu ähnlichen Ergebnissen bin ich selbst in einer vergleichenden Fallstudie zweier Bürgerentscheide in München und Nürnberg gekommen: Auch hier wurde der Entscheidungsprozeß vom Kartell der etablierten Parteien und Verbände weit hin dominiert, da diese flugs in die plebiszitäre Arena wechselten und sie für ihre Ziele instrumentalisierten. Immerhin: Plebiszitfähigkeit kann durchaus auch eine bürgerschaftliche Gruppierung, die treuhänderisch für „die Stadt“ agiert, erfolgreich nachweisen, wenn sie denn uneigennützig Motive glaubhaft vermitteln kann. Andererseits kommen die konsensstiftenden Vorzüge des Parlamentarismus, d.h.

die Spielräume des *Aushandelns*, das ein gewisses Maß an Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Kontrahenten zuläßt, nicht mehr zum Tragen, sobald das plebiszitäre Verfahren förmlich eingeleitet worden ist.

Der instrumentelle Gebrauch direkter Demokratie, die Vereinnahmung durch professionelle politische Akteure, ist mithin unübersehbar. Direkte Demokratie auf Gemeindeebene bedeutet, entgegen manchen hochfliegenden Erwartungen, nicht automatisch „mehr Demokratie“, im Sinne der von ihren Befürwortern genannten Kriterien: Erschließung neuer Beteiligungspotentiale, bessere Berücksichtigung von Gemeinschaftsgütern, höhere Sachrationalität von Problemlösungen, authentischere Selbstäußerung des Volkswillens.

Damit kehren wir nochmals zu einem zentralen demokratietheoretischen Irrtum in der Debatte um „mehr direkte Demokratie“ zurück: »Das Volk« existiert nicht als reale politische Kollektivpersönlichkeit. Politisch handlungsfähig wird es in seiner tatsächlichen sozialen Gestalt als mannigfach gegliederte Bevölkerung. *Soziale Differenz* prägt konkrete politische Entscheidungslagen. Der Pluralismus der Interessen und Lebensstile setzt sich in politischen Wettbewerb um. Wer dabei „prozeßfähig“ bleiben will, bedarf der Abreden und Verbindungen mit anderen. Auch volksunmittelbare Willensäußerung entsteht nicht spontan, sondern setzt ein Mindestmaß an Organisation voraus. Umgekehrt ist es unvermeidlich und logisch, daß Parteien und Verbände die neue Arena der Sach- und Personalplebiszite nutzen.

Es gibt gleichwohl gute Gründe, an „Volk“ als einem demokratischen Leitbegriff festzuhalten. »Das Volk« verkörpert die Verfassungsidee der Gesamtheit der Staatsbürger als gleicher individueller Rechtsträger. In Verbindung mit dem allgemeinen und unbestimmten Rechtsbegriff „Volk“ kommt die politisch egalisierende Wirkung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck. Nur: Ein *homogener* Volkswille läßt sich daraus in demokratiebildender Absicht nicht ableiten.

Mein Fazit lautet: Direkte Demokratie, wie sie hierzulande bis jetzt praktiziert wird, richtet keinen Schaden an und bedeutet auch keinen politischen Systemwechsel. Aber ihre Fürsprecher sollten auf demokratietheoretische Begründungsmuster verzichten, die normativ fragwürdig sind, weil sie die Vorteile des repräsentativen Systems *unterschätzen*, und zugleich wirklichkeitsfern sind, weil sie die Zugewinne plebiszitärer Verfahren *überschätzen*. Wenn sich der Zug zur direkten Demokratie schon nicht aufhalten läßt, sollten die Zugbegleiter wenigstens das rousseauistische Kursbuch aus dem Verkehr ziehen.

Der historisch leibhaftige Rousseau hat sich übrigens selbst ein realpolitisches Hintertürchen zur repräsentativen Demokratie offengelassen: Wenn es denn nun unbedingt im Staate Teilverbindungen gäbe, so müsse man „ihre Zahl vervielfachen und ihrer Ungleichheit vorbeugen“. Diese Vorkehrungen seien „die einzig tauglichen, um das Gemeinwohl immer vor Befangenheit und das Volk vor Täuschung zu bewahren“.

Anmerkung

- 1 Die im Text zitierten Belegstellen sind, soweit nicht anders ausgewiesen, der Eigenpublizistik (Faltblätter, Tagungseinladungen, Argumentationshilfen u.ä.) entnommen, die vom Aktionsbündnis Mehr Demokratie e.V. erstellt worden sind (sämtlich im Besitz des Verfassers).

